



Pflanzenschutz-Warndienst

Allgemein

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 3 vom 30. Januar 2025

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO hinsichtlich der Anwendungen auf Nichtkulturland

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) teilte am 28. Januar 2025 mit, dass es zum 22. Januar 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zulassungsnummer: 00A846-00) mit dem Wirkstoff Essigsäure für die unten aufgeführten Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen hat.

Der Widerruf erfolgte auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig:

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur/Objekt
00A846-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen
00A846-00/00-016	Moose	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-017	Moose	Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Dieser Teilwiderruf gilt ebenso für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebs-erweiterungen:

- UnkrautNIX (Zulassungsnummer: 00A846-60)
- Express Unkrautvernichter RTU (Zulassungsnummer: 00A846-61)

Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Ausführliche Informationen stehen im Internet unter www.bvl.bund.de.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

